



Verband Thurgauer Gemeinden
Geschäftsstelle
Postfach 1060
8580 Amriswil
Tel. 071 414 04 75 / Fax: 071 414 04 76
E-Mail: info@vtg.ch / Internet: www.vtg.ch

Projektleiterin Reorganisation MVB / EFB
Anna Hecken
Freiestrasse 27
8500 Frauenfeld

Amriswil, 01.06.2011 rm

Vernehmlassungsantwort zu den beiden Reorganisationsprojekten MVB / EFB

Sehr geehrte Frau Hecken

Besten Dank für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zu der im Titel genannten Vorlage. Gerne benutzen wir die Gelegenheit zu einer Stellungnahme im Namen des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG). Der VTG hat für die Erarbeitung der Vernehmlassungsantwort eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der folgende Mitglieder angehörten:

- Hansjörg Huber, Gemeindeammann Birwinken (Vorsitz)
- Martin Berti, Gemeinderat Berlingen
- Manuela Fritschi, Gemeindeschreiberin Egnach
- Wilfried Häberlin, Gemeinderat Salmsach
- Jakob Thurnheer, Gemeindeammann Müllheim
- Reto Marty, Geschäftsleiter VTG (Protokoll)

Vorbemerkungen

Die beiden Beratungsangebote der Mütter- und Väterberatungsstellen (MVB) sowie die Ehe- und Familienberatungsstellen (EFB) werden von den Gemeinden als sehr wichtige Anlauf- und Beratungsstellen für junge Familien, Jugendliche, Familien und Eheleute angesehen und geschätzt. Bei einer möglichen Verdichtung der Zusammenarbeit zwischen MVB und EFB entstehen Synergien. Ein früheres Erkennen von problematischen Fällen führt zu früheren Interventionen und einer durchgehenden Unterstützung, was sicherlich Vorteile mit sich bringt. Grundsätzlich werden den heute bestehenden MVB, wie den EFB, professionelle und gute Arbeiten attestiert. Sie sind in der Bevölkerung bekannt und akzeptiert. Ein guter Ist-Zustand soll jedoch nicht daran hindern, die Strukturen zu überprüfen und abzuklären, in welchen Bereichen Verbesserungen erzielt werden sollten/könnten.

Die Arbeitsgruppenmitglieder stehen den angestrebten Angebotszielen der Reorganisation grundsätzlich positiv gegenüber. Die Annäherung des Angebots, angegliche Anstellungsbedingungen etc. erscheinen sinnvoll und angemessen. Skeptisch stehen die Arbeitsgruppenmitglieder den Eingliederungen der beiden Beratungsstellen in den Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau gegenüber. Es wird befürchtet, dass die Gemeinden ihre Einflussmöglichkeiten verlieren und „nur“ noch finanzieren, ohne Einfluss auf die Angebote, neue Projekte, und die Weiterentwicklung der Fachstellen nehmen zu können. In den Grobkonzepten wird die Klärung von allfälligen alternativen Möglichkeiten vermisst, wie beispielsweise die Zusammenführung der MVB mit der EFB in einen kantonalen Zweckverband. Somit wird eine Abwägung zwischen verschiedenen möglichen neuen Strukturen sehr schwierig. Nicht nachvollziehbar sind für die Arbeitsgruppenmitglieder die massiven Kostenerhöhungen. Die Reorganisation muss nach Ansicht der Arbeitsgruppe kostenneutral erfolgen und darf insbesondere keine Leistungserweiterungen und Pensenerhöhungen bei der Organisationsüberführung enthalten.

Beantwortung der Fragen Reorganisation EFB / MVB

Frage 1 EFB / MVB

Es werden alternative Lösungsvorschläge vermisst. Die Gemeinden sehen die Gefahr, bei einem „grossen“ Zweckverband Perspektive die Übersicht und die Mitsprachemöglichkeit zu verlieren. Was gäbe es noch für alternative Möglichkeiten, was wären die Vor- und Nachteile dieser? Die MVB und EFB sollen stärker zusammenarbeiten und Synergien nutzen. Eine Reorganisation, respektive ein Zusammenschluss der EFB mit den MVB könnte einen sinnvollen und wesentlich kleineren Schritt bedeuten. Bei ausgewiesenem Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt mit der Perspektive zusammengeschlossen werden. Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit für einen Gesamtzusammenschluss ist heute nicht ausgewiesen. Die Beratungs- und Dienstleistungen der Fachstellen werden im Kanton zwar unterschiedlich, aber dennoch professionell erbracht.

Frage 2 EFB / MVB

Das Dienstleistungsangebot sieht von aussen betrachtet umfassend und sinnvoll aus. Wie steht es jedoch mit dem Kosten / Nutzen Verhältnis. Müssen / können sämtliche Bereiche sofort und umfassend angeboten werden. Wo liegen die Prioritäten, falls es finanzielle Einschränkungen gibt?

Frage 3 EFB / MVB

Die Kostenhochrechnung prognostiziert deutlich höhere Kosten als bisher. Eine Reorganisation darf nicht zu zusätzlichen Kosten führen bzw. muss kostenneutral erfolgen. Über die zusätzlichen Angebote muss separat entschieden werden können.

Frage 4 EFB / MVB

Je nachdem, wie Struktur und Angebot aussehen, muss die Aufgabe den Gemeinden, dem Kanton oder beiden als Verbundaufgabe zugeteilt werden. Die Finanzierung soll gemäss Aufgabenteilung geregelt werden. Auswirkungen sind im Bericht zur Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu berücksichtigen.

Frage 5 EFB / MVB

Auf die Statuten ist die Arbeitsgruppe des VTG nicht eingetreten, da aus ihrer Sicht vorher die anderen grundlegenden Fragen geklärt werden müssen.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Vorschläge zu berücksichtigen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

VTG

Der Präsident



Roland Kuttruff

Der Geschäftsleiter



Reto Marty